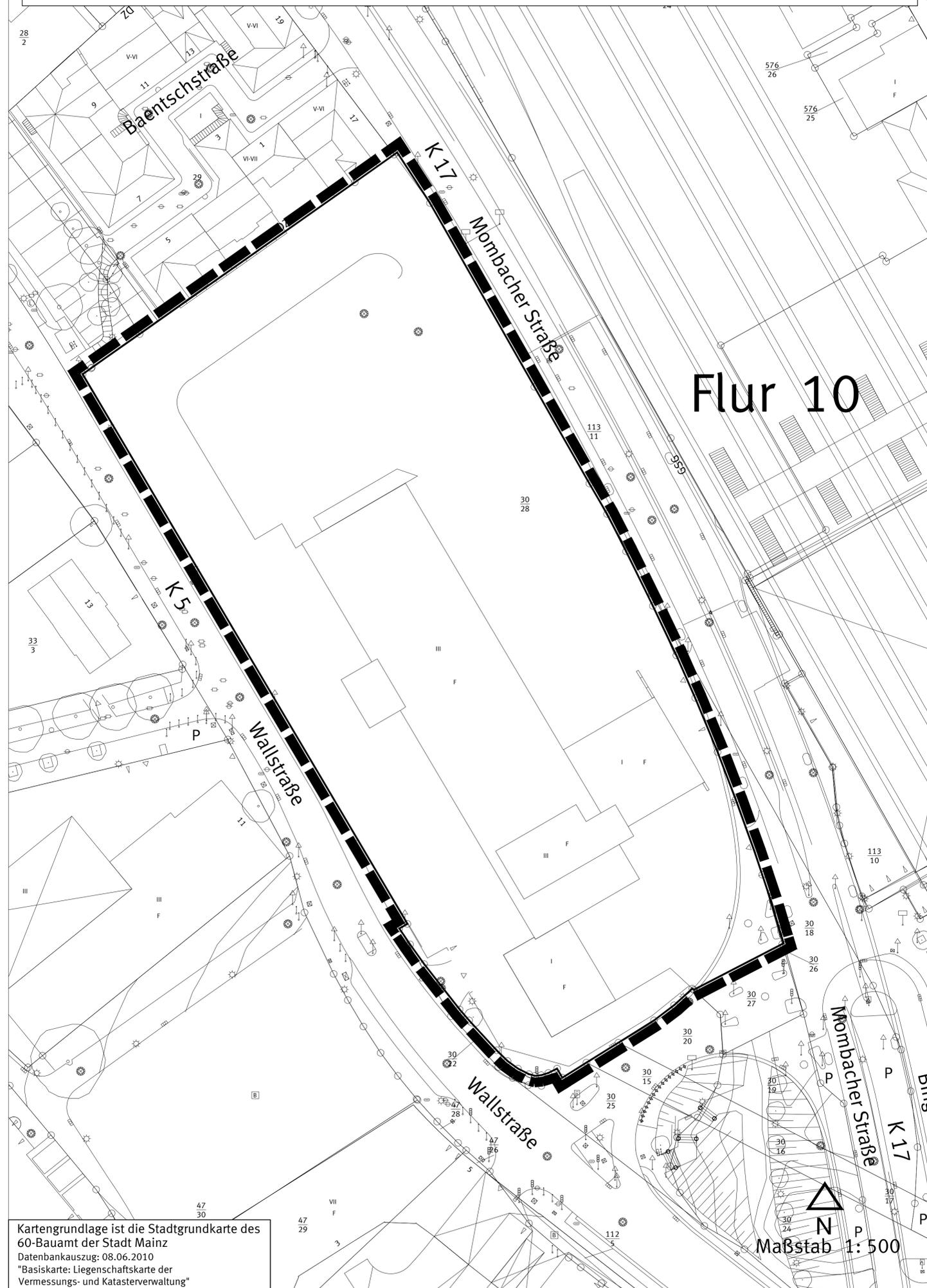


Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)" - Satzung H 93-VS/II



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
 Datenbankauszug: 08.06.2010
 "Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Satzung der Stadt Mainz über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)"; Satzung H 93-VS/II

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 17 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I 2013, S. 1548) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. 2013, S. 513), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2014 folgende Satzung H 93-VS/II über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr beschlossen:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des vom Stadtrat am 30.06.2010 und erneut am 08.12.2010 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "H 93-VS" am 26.07.2011 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

Koordinierung			Vorlage		
Amt	Datum	Ergebnis	Datum	Datum	

CAD - Planelemente			
Planteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	H 93-VS II.dwg	14.01.14	
Digitale Stadtgrundkarte	Stadtgrundkarte neu.dwg	08.06.10	
textliche Festsetzungen	2-SA-H93-VS II.ts.docx	14.01.14	

Verfahren		Genehmigung	
	Datum		
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB:	15.06.11		
2. Ausgefertigt:	25.07.11		
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttreten der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	26.07.11		
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB:			
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:	12.06.13		
2. Ausgefertigt:	11.07.13		
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	19.07.13		
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB:	09.04.14		
5. Ausgefertigt:			
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			

Bearbeiter/in	Schmitt				
	Straub				
Zeichner/in	Steglich				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Ingenhron					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			

Landeshauptstadt Mainz
 Stadtplanungsamt
 Veränderungssperre
 Zweite Verlängerung

Satzung H 93-VS/II

Im Bereich des Bebauungsplanentwurfes
 "Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)"

